

Einziehung von Wegeparzellen in der Gemarkung Eschweiler, Flur 79, Nr. 58 und Flur 115, Nr. 88

Öffentliche Bekanntmachung

der Absicht auf Aufhebung der auf der Wegeparzellen Gemarkung Eschweiler Flur 79 Nr. 58 und Flur 115 Nr. 88 – Weg nördlich Kapellenweg, Lage zwischen Langenbenden und Rütgesfeld - ruhenden Festsetzungen für die jeweiligen Benutzer durch Erlass einer Satzung gem. § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinander-setzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GV NW 1956 S. 134 / SGV NW 7815) aufzuheben.

Für die im Rezeß der Umlegungssache Nothberg –N 78- aus dem Jahre 1933 entstandenen vorgenannten Wegeparzellen sollen die im gemeinschaftlichen Interesse getroffenen Festsetzungen (Wirtschaftsweg) für die jeweiligen Benutzer aufgehoben werden.

Dieses Vorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, um allen Beteiligten an der Umlegungssache Nothberg -N 78- aus dem Jahre 1933 und deren Rechtsnachfolgern Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Die Lage der Wegeparzellen ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus dem Lageplan des Kreises Aachen. Der vorstehende Auszug ist urheberrechtlich geschützt.)

Eine Karte, aus der die genaue Lage der Wegeparzellen ersichtlich ist, kann bei der Stadtverwaltung Eschweiler, Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 338, 3. Etage, montags, dienstags, mittwochs und freitags in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr eingesehen werden.

Einwendungen können innerhalb von 2 Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung an, schriftlich beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Postfach 1328, 52233 Eschweiler, oder zur Niederschrift bei der Bauverwaltung der Stadt Eschweiler, Rathaus, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler, Zimmer 338, 3. Etage, erklärt werden.

Eschweiler, .03.2020

Bertram
Bürgermeister